

Information zu der Verarbeitung

„Beobachtung des Außenbereiches des Polizeianhaltezentrum "Hernalsergürtel" der LPD Wien mittels Verarbeitung (Aufzeichnung) von Bilddaten“ gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Wien
Schottenring 7-9
1010 Wien
Telefon: +43 1 31310-0
E-Mail: LPD-W@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Videoüberwachung des Außenbereiches des Polizeianhaltezentrum "Hernalsergürtel" der LPD Wien für Zwecke des Eigen- und Objektschutzes bzw. die Erfüllung rechtlicher Sorgfaltspflichten (Eigen- und Verantwortungsschutz) mit ausschließlicher Auswertung in dem durch die Zweckbezeichnung definierten Anlassfall, sofern bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen das überwachte Objekt könnte das Ziel oder der Ort eines gefährlichen Angriffes werden. Erfasster Bereich: Fassade und Eingangsbereich des PAZ Hernalsergürtel in der Breitenfeldergasse 21, der Blindengasse, der Laudongasse, der Breitenfeldergasse bis zum Hernalser Gürtel exkl. Eingang BFA.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 344, 353 ff und 1157 ABGB (Eigen- und Verantwortungsschutz)
§§ 3 und 7 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz
§ 80 StPO Anzeige u. Anhalterecht

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten werden nach 72 Stunden gelöscht, sofern nicht eine Auswertung in einem durch die Zweckbezeichnung definierten Anlassfall erfolgt. Protokolldaten werden 3 Jahre aufbewahrt.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Eine Übermittlung der Daten erfolgt entsprechend dem Zweck der Datenverarbeitung nur bei Vorliegen eines Anlassfalles an nachstehende Übermittlungsempfänger:

Kriminalpolizei gemäß § 18 StPO idF des Strafprozessreformgesetzes (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) gemäß § 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO

Staatsanwaltschaften (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) gemäß § 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO

Gerichte (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) gemäß § 74 iVm §§ 110 (1) Z 1, 111 und 115 StPO

Sicherheitsbehörden (im Einzelfall und bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 54 Abs.3 Sicherheitspolizei (SPG) für die Abwehr gefährlicher Angriffe und krimineller Verbindung, wenn bestimmte Tatsachen auf eine schwere Gefahr, für die öffentliche Sicherheit schließen lassen, für die erweiterte Gefahrenforschung (§ 21 Abs 3 SPG und zu Fahndung) gemäß § 53 Abs 5 SPG

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 15 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 17 DSGVO.